Modulbeschreibung 25-UFP2 Institutionen des Bildungs- und Erziehungswesens

Fakultät für Erziehungswissenschaft

Version vom 13.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/26802584

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

25-UFP2 Institutionen des Bildungs- und Erziehungswesens

Fakultät

Fakultät für Erziehungswissenschaft

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Ullrich Bauer

Dr. Nora Katenbrink

Turnus (Beginn)

Wird nicht mehr angeboten

Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

Kompetenzen

In den Elementen 1 und 2 erwerben die Studierenden theoretisch-begriffliches Wissen und Reflexionskompetenz. Mit dem Abschluss des Moduls erwerben die Studierenden die Kompetenz zur systematischen theoretisch-kritischen Reflexion. Der Umgang mit theoretischer und begrifflicher Komplexität und die Kontextualisierung von Theorien und Begriffen führen zur Strukturierungskompetenz. Aus dem systematischen Vergleich von Theorien, Begriffen, Institutionen und internationalen Systemen erwerben Studierende eine Beurteilungskompetenz. Weiterhin erlangen sie empirisch feldbezogenes Wissen. Studierende sollen fachliche Konzepte (z.B. spezifische theoretische Zugänge wie Diskurstheorie, Humankapitaltheorie, etc.) kennen und ggf. vergleichen können. Studierende sollen auf der Basis der erworbenen methodisch-theoretischen Kenntnisse Leitideen für das eigene pädagogische Handeln formulieren können. Zudem erwerben die Studierenden spezifische Handlungskompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens (z.B. Umgang mit historischen Quellen und internationaler Vergleichen).
In Element 3 werden folgende Kompetenzen vermittelt: Die Studierenden kennen die historische und aktuelle Diskussion um den Begriff der Behinderung und des sonderpädagogischen Förderbedarfs und können individuumsbezogene, medizinisch und psychologisch orientierte von soziologisch orientierten Perspektiven unterscheiden. Sie können das Verhältnis von Allgemeiner Pädagogik und Sonderpädagogik in seiner historischen Gewordenheit einordnen und kritisch reflektieren. Sie gewinnen einen Überblick über unterschiedliche Kategorien und Arbeitsfelder sonderpädagogischer Förderung. Unter der Leitperspektive der Inklusion setzen sie sich Chancen und Risiken sonderpädagogischer Maßnahmen in unterschiedlichen pädagogischen Kontexten auseinander.

Lehrinhalte

Das Modul behandelt theoretische, historische und institutionelle Aspekte von "Bildung". Institutionen von Bildung sind national und international der Ort, an dem sich theoretische und historische Dimensionen von Bildung materialisieren und umgekehrt wirken sich institutionelle Strukturen, Prozesse und Bedingungen auf bildungstheoretische Diskurse aus. Element 1 umfasst Veranstaltungen zu den inhaltlich bestimmten Aspekten Bildungstheorie, Bildungsgeschichte sowie spezielle Bildungskonzepte. Bildungstheoretische Ansätze können aus einer historischen, einer theoretisch-systematischen und/oder einer international-vergleichenden Perspektive behandelt werden. Zu den Themenfeldern der historischen Bildungsforschung gehören u.a. Klassiker der Pädagogik, die kritische Auseinandersetzung mit zentralen Quellen, Reformpädagogik, Geschichte der Mädchenbildung, Geschichte der Schule oder Erwachsenenbildung.

Angebote zu "Speziellen Bildungskonzepten" führen unter besonderer Berücksichtigung deren jeweiliger historischer und theoretischer Grundlagen in z.B. Medienbildung, Erwachsenenbildung, Elternbildung ein.
Element 2 umfasst Veranstaltungen zu den inhaltlich bestimmten Aspekten Bildungssysteme, Bildungsorganisationen und Bildungskontexte. Die Behandlung von Bildungssystemen kann international-vergleichend, strukturell-funktional erfolgen. Der Aspekt Bildungsorganisationen behandelt Institutionen wie z.B. Schule oder Weiterbildungseinrichtungen aus einer organisationstheoretischen Perspektive. Sowohl Bildungssysteme als auch Bildungsorganisationen können zudem mit dem Schwerpunkt des Bildungsmanagements in den Blick genommen werden. Dieser umfasst u.a. Aspekte der Steuerung, Führung, Finanzierung, Planung, des Marketings und des Change Managements. Die Behandlung von Bildungskontexten umfasst die Bearbeitung v.a. rechtlicher, politischer, sozialer und gerechtigkeitstheoretisch relevanter Befunde und Diskurse.
Das Element 3 "Einführung in die Sonderpädagogik und in die Inklusive Pädagogik" bietet den Studierenden einen Überblick über die Entwicklung der Sonderpädagogik und das derzeitige System sonderpädagogischer Förderung mit seinen verschiedenen Förderschwerpunkten in Deutschland. Dabei werden Fragen des Menschenbildes und Behinderungsbegriffs ebenso angesprochen wie die rechtliche Stellung von Menschen mit Behinderungen und Möglichkeiten ihrer besonder(n)den oder inklusiven Unterrichtung und Förderung. Weiterhin wird das subsidiäre Verhältnis der Sonderpädagogik zur allgemeinen Pädagogik und die aktuellen Entwicklungen im Rahmen einer inklusiven Pädagogik herausgearbeitet. Unter der Leitperspektive der Inklusion werden auch weitere Heterogenitätsdimensionen wie soziale, ethnische, kulturelle und Gender-Aspekte berücksichtigt, die sich auf die Zuschreibung, Entstehung und Aufrechterhaltung von Behinduerung auswirken können. Am Beispiel ausgewählter Behinderungskategorien werden diese Aspekte vertieft und veranschaulicht.

Empfohlene Vorkenntnisse

–

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Portfolio:
Das Portfolio bezeichnet eine Zusammenstellung von Dokumenten, die den Lernverlauf eines Individuums beschreiben bzw. dokumentieren. Portfolios dienen dazu, Lernerfahrungen und -erfolge zu erfassen und Lernstrategien zu planen. Mit Hilfe des Portfolios sollen die Arbeitsergebnisse eines Studierenden aus einer Veranstaltung/einem Modul dokumentiert werden. Ein Portfolio kann verschiedene Arbeiten von Exzerpten und Literaturrecherchen bis zu Lerntagebüchern oder Referaten enthalten. Die DozentInnen entscheiden jeweils, welche Leistungen für das Portfolio zu erbringen sind, dies kann je nach didaktischem Konzept der Veranstaltung/des Moduls für alle Studierenden gleich sein, es kann aber auch individuell vereinbart werden.
Die Bewertung des Portfolios erfolgt abschließend aufgrund einer Gesamtbetrachtung der Sammlung.

Modulstruktur: 3 SL, 1 bPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP[2]
E1: Institutionalisierung von Bildung/Erziehung	Seminar	WiSe&SoSe	90 h (30 + 60)	3 [SL]

E2: Bildungs- und Schultheorien	Seminar	WiSe&SoSe	90 h (30 + 60)	3 [SL]
E3: Einführung in die Sonderpädagogik und die Inklusive Pädagogik	Vorlesung	SoSe	90 h (30 + 60)	3 [SL]

Studienleistungen

Zuordnung Prüfende	Workload	LP[2]
Lehrende der Veranstaltung **E1: Institutionalisierung von Bildung/Erziehung (Seminar)** *Die Studienleistung dient der Einübung einer reflexiven und diskursiven Haltung zu den in der Veranstaltung behandelten Themen und hat im Hinblick auf die im Modul verankerten Kompetenzen einübenden und vertiefenden Charakter. Eine Studienleistung ist das Anfertigen einer Aufgabe zu Übungszwecken. Übungsaufgaben können beispielsweise sein: Die Vorbereitung und Durchführung einer Gruppenarbeit, die Vorbereitung und Durchführung einer mündlichen Präsentation, eine Argumentationsrekonstruktion, die Zusammenfassung eines Textes etc. Für alle Studienleistungen gilt, dass schriftliche Beiträge im Umfang von höchstens 1200 Wörtern und mündliche Beiträge im Umfang von höchstens 20 Minuten verlangt werden.*	siehe oben	siehe oben
Lehrende der Veranstaltung **E2: Bildungs- und Schultheorien (Seminar)** *Die Studienleistung dient der Einübung einer reflexiven und diskursiven Haltung zu den in der Veranstaltung behandelten Themen und hat im Hinblick auf die im Modul verankerten Kompetenzen einübenden und vertiefenden Charakter. Eine Studienleistung ist das Anfertigen einer Aufgabe zu Übungszwecken. Übungsaufgaben können beispielsweise sein: Die Vorbereitung und Durchführung einer Gruppenarbeit, die Vorbereitung und Durchführung einer mündlichen Präsentation, eine Argumentationsrekonstruktion, die Zusammenfassung eines Textes etc. Für alle Studienleistungen gilt, dass schriftliche Beiträge im Umfang von höchstens 1200 Wörtern und mündliche Beiträge im Umfang von höchstens 20 Minuten verlangt werden.*	siehe oben	siehe oben
Lehrende der Veranstaltung **E3: Einführung in die Sonderpädagogik und die Inklusive Pädagogik (Vorlesung)** *Die Studienleistung dient der Einübung einer reflexiven und diskursiven Haltung zu den in der Veranstaltung behandelten Themen und hat im Hinblick auf die im Modul verankerten Kompetenzen einübenden und vertiefenden Charakter. Eine Studienleistung ist das Anfertigen einer Aufgabe zu Übungszwecken. Erwartet wird die Erbringung von Übungsaufgaben mit Hilfe von E-Learning-tools.*	siehe oben	siehe oben

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]
Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in *In diesem Modul wird eine benotete Modulprüfung erbracht, die inhaltlich an eine der Veranstaltungen gebunden wird. Die Studierenden können wählen, in welcher Form sie den Erwerb der modulspezifischen Kompetenzen nachweisen. Zur Auswahl stehen die folgenden Erbringungsformen:* ○ *mündliche Prüfung im Umfang von höchstens 30 Minuten,* ○ *Hausarbeit im Umfang von höchstens 4.500 Wörtern,* ○ *mündliche Präsentation mit einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von höchstens 2.500 Wörtern,* ○ *Portfolios, die verschiedene mediale Formen zusammenführen* ○ *oder eine dem Aufwand und Umfang entsprechende Form.*	Gruppenarbeit o. Hausarbeit o. mündliche Prüfung o. Portfolio o. Referat mit Ausarbeitung	1	30h	1

Weitere Hinweise

Bei diesem Modul handelt es sich um ein eingestelltes Angebot. Dieses Modul richtet sich nur noch an Studierende, die nach einer der nachfolgend angegebenen FsB Versionen studieren. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wurde bis maximal Wintersemester 2025/2026 vorgehalten. Genaue Regelungen zum Geltungsbereich s. jeweils aktuellste FsB-Fassung.

Bisheriger Turnus des Moduls war jedes Semester.

Legende

1	Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
2	LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
3	Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
4	Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
5	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
SL	Studienleistung
Pr	Prüfung
bPr	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen